DIE SEEVERSICHERUNG

Systematische Darstellung des Seeversicherungswesens unter Zugrundelegung der neuen Allgemeinen Deutschen Seeversicherungsbedingungen vom Jahre 1919 (A. D. S.)

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

Vorgelegt von

EMIL HERRMANN

aus Halle (Saale)

Referent: Prof. Dr. Dr. G. AUBIN

Auszug

1923

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

DIE SEEVERSICHERUNG

Die Seeversicherung, die älteste Art der Versicherung, nimmt speziell in Deutschland, das infolge seiner geographischen Lage und der mit dieser zusammenhängenden Struktur seiner Wirtschaft auf den Außenhandel in hohem Maße angewiesen ist, eine besonders hervorragende Stellung ein.

In der Einleitung wird ein kurzer Überblick über die bisher auf diesem Gebiete erschienenen Arbeiten und über den Aufbau der Abhandlung gegeben.

Der erste Abschnitt betrifft allgemeine Fragen. Zunächst wird eine Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung vorgenommen. Es wird dargetan, wie die Seeversicherung — hervorgegangen aus dem Seedarlehn, dem foenus nauticum — sich im Laufe der Jahrhunderte dem Seehandel folgend zu einem bedeutsamen Faktor des gesamten Wirtschaftslebens entwickelt hat. Sodann behandelt der Verfasser die Bedeutung der Seeversicherung für die gesamte Volkswirtschaft und gibt eine Darstellung über die verschiedenen Unternehmungsformen.

Der zweite Abschnitt ist dem Verhältnis des Staates zur Seeversicherung gewidmet. Hier wird zunächst die Frage der Unterstellung der Seeversicherung unter die Staatsaufsicht behandelt. Der Verfasser

kommt zu dem Resultat, daß für diesen Zweig der Transportversicherung die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen für eine Staatsaufsicht vollständig fehlen, und daß die ganze Geschäftslage der staatlichen Beaufsichtigung große sachliche und technische Schwierigkeiten im Gefolge haben würde. Ferner wird auch eine Untersuchung über die Möglichkeit einer Verstaatlichung des Seeversicherungswesens vorgenommen. Die Ausführungen haben zu einer Ablehnung, und zwar aus den gleichen Gründen, die gegen eine Unterstellung unter die Staatsaufsicht sprachen, geführt.

Im dritten Abschnitt werden die Besonderheiten der Seeversicherung erörtert, wie sie sich aus dem vierten Buch des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 und den neuen Allgemeinen Deutschen Seeversicherungsbedingungen, die im Jahre 1919 nach Beratung mit deutschen Handelskammern und Fachverbänden unter Vorsitz der Handelskammer Hamburg von den Seeversicherern herausgegeben worden sind, ergeben.

Der vierte Abschnitt bringt schließlich eine Darstellung der technischen Grundlagen der Seeversicherung. Hier wird zunächst eine Betrachtung vorgenommen über die Grundsätze der Risikenbemessung und Prämienbildung, sodann über die im Bereich der Seeversicherung vorkommenden Policearten und endlich über die Verteilung und Teilung des Risikos (Mit- und Rückversicherung).

In der Schlußbetrachtung werden die sich aus der Abhandlung ergebenden Folgerungen zusammengefaßt und die Entwicklungsaussichten der Seeversicherung berührt.

Im besonderen wird darauf hingewiesen, daß infolge des Aufkommens der sogenannten „durchgehenden Konnossemente" anfangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine weitgehende Verschmelzung der Seeversicherung mit der Binnentransportversicherung einsetzte und daß sich mehr und mehr eine allgemeine Transportversicherung entwickelt, die nicht nur gegen die Gefahren des Seetransportes, sondern auch des Landtransportes und des Transportes auf Flüssen und Binnengewässern Versicherungsschutz gewährt.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN